

Erscheint
wöchentlich viermal:
 Dienstag, Donnerstag,
 Samstag und Sonntag.
 Preis
 vierteljährig in Welzheim
 bei der Redaktion
 29 fr.,
 durch die Post im Ober-
 amtsbezirk Welzheim
 35 fr.
 auswärts
 42 fr.
 Einrückungsgebühr
 die dreispaltige Zeile oder
 deren Raum 2 fr.



Erscheint
wöchentlich viermal:
 Dienstag, Donnerstag,
 Samstag und Sonntag.
 Preis.
 vierteljährig in Welzheim
 bei der Redaktion
 29 fr.,
 durch die Post im Ober-
 amtsbezirk Welzheim
 35 fr.
 auswärts
 42 fr.
 Einrückungsgebühr
 die dreispaltige Zeile oder
 deren Raum 2 fr.

Wirtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

No. 173. | Welzheim, Donnerstag den 12. November | 1868.

Verfügungen der Behörden.

**Bekanntmachung in Betreff der Verhütung von Brand-
 Unglück.**

In Folge höherer Weisung werden hiemit nachstehende feuerpolizeiliche Vorschriften zur pünktlichen Beachtung veröffentlicht:

1) Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis alle Gluth erloschen ist. Sodann aber ist dieselbe in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse zu bringen. Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche, z. B. in Kübeln oder sonstigen hölzernen Gefäßen, auf dem bloßen Küchenboden oder gar auf Bretterböden u. s. w. ist bei 15 fl. Strafe verboten. Das Gleiche gilt in Ansehung der Kolben.

Die Asche von gewerblichen Feuerungen, z. B. Brauereien, Branntweindbrennereien, Seifenfabriken u. s. w. muß in ganz feuer sicheren, gemauerten, zu ebener Erde angebrachten Aschenbehältern abgekühlt und aufbewahrt werden. Die Anbringung von Aschenmagazinen in den oberen Theilen eines Gebäudes hängt von besonderer Dispensation der Kreisregierung ab.

2) Leicht entzündliche und schwer löschbare Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoffe, Erdöl, (Petroleum), Phologon, Camphin, Terpentindöl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fetts Oele, Talg, Schmieren, Pech, Harz und Schwefel sind stets nur in feuer sicherer Weise aufzubewahren.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe für längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungs-Einrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuer sicheren Decken versehen sein.

Innerhalb der Ortschaften darf rohes Erdöl gar nie und gereinigtes nur in Quantitäten bis zu 5 Ectrn. einschließlich aufbewahrt werden. Die Gefäße, aus welchen Erdöl und ähnliche Gegenstände beim Detailhandel unmittelbar abgegeben werden, müssen aus Metall gefertigt und gut schließbar sein.

Die Räume, in welchen leicht entzündliche Stoffe, wie Phosphor, Aether, Weingeist, Erdöl, Terpentindöl und dergleichen lagern, dürfen nie mit offenem Licht betreten werden. Die Aufbewahrung größerer Vorräthe von Salpeter, salpetersaurem Natron, chloresurem Kali und ähnlichen Salzen darf nicht für längere Zeit in denselben Raum mit leicht brennbaren Gegenständen oder starken Säuren stattfinden.

3) Hans und Flach dürfen jedenfalls nur an solchen Orten gelagert werden, wozu man nicht mit bloßem Lichte kommt.

4) Besondere Vorsicht ist bei dem Gebrauche und der Aufbewahrung von Reibfeuerzeugen anzuwenden, in welcher Beziehung auf die oberamtsliche Bekanntmachung vom 30. Oktober 1854, Amtsblatt Nr. 122 und vom 28. Juli 1855 Nr. 86, wie auf die neueste Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 14. Juli 1856, Reg. Bl. S. 205, verwiesen wird.

5) Bei Strafe von 10 fl. darf Niemand mit brennender Rie, bloßem Lichte, angezündeter Tabakspfeife u. s. w. in Ställen, Scheunen, auch w. n. die Scheunentenne zugleich den Hauseingang bilden sollte, ferner in Kammern unter dem Dache oder auf den Dachböden, oder in der Nähe von Stroh, Heu oder Spähnen u. s. w. umhergehen, oder Hühner- oder

Laubenhäuser visitiren, oder sich eines bloßen Lichts oder angezündeter Spähne auf der Straße bedienen.

Auch dürfen an solchen Orten Reib- oder Streichfeuerzeuge in keiner Weise gebrücht oder angezündet werden.

Das Anzünden und Auslöschten der Lichter in den Stallaternen darf in den Ställen selbst nicht geschehen.

Im Stalle festgemauerte oder sonst festgemachte Laternen sind daher nicht zu dulden.

Die Stallaternen sind entweder in steinerne Mauervertiefungen oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährende, feuer sichere Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündenden Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.

Das Aufhängen darf nur in Ställen, welche wenigstens geschichtete Decken haben, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

Die Laternen müssen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen vernieteten (nicht gelötheten) eisernen Boden haben oder sonst inwendig mit Blech oder Sturzblech gehörig verwahrt, auch über der obern Oeffnung mit einem Gute von Sturzblech versehen und mit unangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisenbrachtfestgelechte geschützt sind, verschlossen sein.

6) Die Inhaber von Hans- und Wer greiben haben bei Verlust ihrer Gerechtigkeit und bei sonstiger empfindlicher Strafe in Beziehung auf Feuer und Licht alle dienliche Vorsicht anzuwenden.

7) Der Gebrauch von Spänen und Stücken anstatt der Lichter ist bei Strafe von 10 fl., die sog. Schnapp- oder Blöckenslechter sind bei Strafe von 3 fl. 15 fr. verboten.

8) Besonderer Vorsicht beim Gebrauche von Feuer und Licht haben sich diejenigen Handwerksleute zu befeßigen, welche mit Holz umgehen und Spähne machen.

9) Zur Nachtzeit ist alles Flachs- und Hans reßten und Brechen bei 10 fl. Strafen verboten. Dagegen ist das Dreschen und Strohschneiden ohne Beschränkung auf eine bestimmte Zeit bei Nacht bei einer wohlverwahrten, an einem geeigneten Ort angebrachten Laterne zulässig.

10) Bei Strafe von 10 fl. ist das Flachs- und Hansdörren in den Backöfen, insoweit hiezu nicht besondere oberamtliche Erlaubniß vorliegt und das Dörren des Holzes in den Öfen und Ofenlöchern verboten.

11) Das Kochen der Wagenschmiere und das Verpichen und Brennen der Fäßer darf nur auf großen öffentlichen Plätzen und außerhalb des Orts geschehen.

12) Hölzerne Façeln dürfen nur außerhalb der Ortschaften angezündet und müssen vor dem Betreten eines Orts wieder ausgelöscht werden.

13) Das Schießen aus Gewehren und Abbrennen von Feuerwerk ist bei einer Strafe bis zu 15 fl. oder 4 Tagen Gefängniß unterlagt:

- a) innerhalb der Orte und der unmittelbaren Nähe,
- b) auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in unmittelbarer Nähe derselben.

14) Wirthe haben bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w. und bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht Acht habe.

15) Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur insofern zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist.

Außerdem ist das Waschen in den Kochlöchern oder in den schlechten Privatwaschküchen bei Strafe von 10 fl. verboten.

16) Jeder Hausbesitzer hat sein Haus in gutem feuerfesten Zustande zu erhalten und nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Anwendung von Feuergefährdungen anzuwenden, sondern auch seine Familie und sein Gefinde dazu anzuhalten. Jede eigene Verschuldung eines Brandes macht den Besitzer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Brandversicherungskasse verlustig.

17) Wer die in den Polizeiverordnungen zu Verhütung eines Brandunglücks ertheilten Vorschriften vernachlässigt oder überhaupt die gehörige Vorsicht im Gebrauche des Feuers und Lichts versäumt und durch solche Fahrlässigkeit an fremden Gebäuden oder Sachen einen Brand verursacht, desgleichen wer das in einer Wohnung ausgebrochene Feuer zu verheimlichen sucht und auf diese Weise die Unterdrückung desselben durch fremde Hilfe verhindert, wird gerichtlich bestraft.

18) Im Winter ist im Fall eines Brandes in jedem Haus so schnell als möglich Wasser heiß zu machen und solches dem Brandplatze zuzutragen, um dem Einfrieren der Spritzen zu begegnen.

Auch ist in jedem Hause bei entstehendem Brande Wasser auf die Dachböden zu bringen.

Sobald in einem Gebäude eine Feuergefährdung oder auch nur ein verdächtiger Rauch an einem ungewöhnlichen Orte bemerkt wird, haben der Besitzer und ebenso der Miethsmann und deren Angehörige, Ehefrau, erwachsene Kinder oder Dienstboten bei Strafe von 15 fl. auf der Stelle dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Die Berufung von Handwerkseuten oder Kaminfeuern, so sehr sie nebenher zu empfehlen ist, befreit nicht von der Verpflichtung zu dieser Anzeige und der auf deren Veräumung gesetzten Strafe.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diese Vorschriften in ihren Gemeinden sogleich zu verkündigen, ihre Gemeindeangehörigen zu pünktlicher Befolgung anzuhalten, sich selbst strenge darnach zu achten und insbesondere

auch die Lokal-Feuerschauer und Polizeidiener an die getreue Erfüllung ihrer diesfälligen Pflicht ernstlich zu erinnern und daß dieß geschehen, von ihnen im Schultheißenamts-Protokoll unterschriftlich anerkennen zu lassen, daselbst auch den Nachweis der geschehenen Verkündigung zu liefern.

K. Oberamt.

Den 9. November 1868.

Eisenbach.

Bekanntmachung,

betreffend das Ergebnis der Wahl der Schöffen für die Civilkammer des Kreisgerichtshofs zu Ellwangen für die Jahre 1869 und 1870.

Bei der am 30. v. Mts. vorgenommenen Wahlverhandlung sind die nachgenannten Herren gewählt worden, und zwar als Schöffen:

Rudolph Engler von Ellwangen, Louis Lang von Heidenheim, Max Dorrer von Ellwangen, Eduard Forster sen. von Gmünd, Robert Mebold von Heidenheim, Friedrich Walter von Aalen, Christoph Viehmann von Aalen, C. C. Egelhaf von Ellwangen, Gottlob Hauptmann von Gmünd;

als Ersatzmänner:

H. F. Titor von Ellwangen, Adolph Bärk von Schorndorf, C. Friedrich Bruder von Aalen.

Dies wird nach Maßgabe der Vorschrift des §. 32 der Justizministerialverfügung vom 20. Juli d. Js. mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl spätestens binnen 3 Tagen von der Bekanntmachung an bei dem unterzeichneten Vorstande der Wahlcommission mündlich oder schriftlich anzubringen und gehörig zu becheinigen sind.

Ellwangen den 7. November 1868.

Director des K. Gerichtshofs:

Daumer.

Oesterreich.

Heute beginnen, wenn die aus Wien eingetroffenen Nachrichten zutreffend sind, die Beratungen des Reichsrathes über das Wehrgesetz. Die Stimmung der Mitglieder des Reichstages ist diejenige, die zu erwarten war: sie ist die des tiefsten Unmuthes. Man steht vor einer Nothwendigkeit, deren Druck nicht anzuschmerzt wird dadurch, daß er unausweichlich ist. Auch wenn man sich noch so klar wird, daß es ein Ding der Unmöglichkeit ist, dem Wehrgeetze und seinen Lasten auszuweichen, so verliert die Pille doch nicht an Bitterkeit. Sollte im Reichsrath die Vorlage der Regierung, die von Herrn v. Beust durch die bekannte geheime Rede eingeleitet wurde, verworfen werden, so können sich die Herren Reichsräthe nicht verhehlen, daß Viel auf dem Spiele steht. Die Lage Oesterreichs ist bedroht, das kann nicht bestritten werden. Preußen und Rußland wollen sich in die Hinterlassenschaft eines zerstörten Oesterreichs theilen: eine Absicht, die in den jüngsten Wochen sonnenklar auch für denjenigen zu Tage getreten ist, der darüber vielleicht noch einen optimistischen Zweifel haben konnte. Für Rußland ist Oesterreich eine Schranke hinsichtlich der russischen Pläne auf die Donaufürstenthümer und Galizien; für Preußen ist Oesterreich ein Dorn im Auge, weil Preußen in die Reihe der erprobten Staaten eingetreten, sein Auge auf die deutschen Provinzen Oesterreichs gerichtet hat und will Oesterreich die süddeutschen Staaten in ihrem Vertragsrechte schützen, — ein Recht, das von den preussischen Blättern bekanntlich eine den Süddeutschen nicht sehr günstige Auslegung erfährt.

Herr v. Beust hatte vollkommen Recht, wenn er Oesterreich von der Donau her bedroht darstellt. Die Drohung wird um so schneller zur Wahrheit, je weniger Oesterreich gerüstet ist. Sollten die Herren Reichsräthe sich berufen halten, den Kaiserstaats Kosten zu ersparen, indem sie die Wehrkraft Oesterreichs nicht auf die Stufe bringen, auf der sich Frankreich und Preußen befinden, so wäre das ein Beschluß, dessen Folgen nicht abzusehen wären.

Die Feinde Oesterreichs gewinnen Muth und die Gefahr ist näher, als die Oesterreicher glauben, in nicht gerüstetes Oesterreich ist ein zu set-

ter Versuch als das nicht beugte Nachbarn die Gelegenheit benützen sollten. Ein nicht gerüstetes oder nur schwach gerüstetes Oesterreich hat an Frankreich und an England nur läßige Bundesgenossen, während die beiden Westmächte mit all ihrer Kraft sich an Oesterreichs Seite stellen, sobald Anstand es für angemessen erachten sollte, die Weinen an der Donau springen zu lassen. Ein ungenügend gerüstetes Oesterreich ist des Krieges sicher, komme er über kurz oder lang; ein bewaffnetes Oesterreich erhält den Frieden Europas. Dem bewaffneten Oesterreich schließen sich die Westmächte und die Türkei an; ein unbewaffnetes wehrloses Oesterreich findet nur schwer Bundesgenossen, denn sein Bündniß hat nur geringen Werth.

Sollte das Wehrgesetz fallen, so fällt höchst wahrscheinlich auch die dormalige Regierung und mit der Regierung die Verfassung, die sich eben in's Volk einzuleben beginnt. Was aus dem Oesterreich werden soll, das sich wieder in die Gefahren eines in Form vollkommen unfertigen Zustandes stürzt, das vermögen nur die Götter zu beurtheilen. Die Gefahr ist nicht gering; die Abgeordneten haben, wenn man die parlamentarischen Verhandlungen liest, ganz eigenthümliche Anschauungen und gar keine Disziplin. Jedes einzelne Reichsrathmitglied gibt seine subjectiven Ansichten in der Debatte preis und stimmt nach diesen. Jedes einzelne Reichsrathmitglied hat an der und jener Vorlage eine Ausstellung zu machen und offenbart seinen Liberalismus dadurch, daß es gegen die Vorlage stimmt. Der Fall kann aber auch umgekehrt eintreten, es kann ein Antrag, der durchaus nicht im Sinne der Mehrheit liegt, einen Erfolg haben, vor dem der Reichsrath erschrickt.

Die Disziplinlosigkeit der Rationalitäten, der Stände, der Berufsarten scheint viel tiefer zu sitzen, als man bei uns anzunehmen geneigt ist, — scheint so tief zu sitzen, daß nicht einmal das Beispiel der Ungarn beiden Deutsch-Oesterreichern anschlägt, — das Beispiel der Ungarn, die gerade durch ihre Disziplin, d. h. auf deutsch: durch ihre politische Bildung und Erfahrung die Superiorität erlangt haben, die sie faktisch besitzen. Diese Superiorität ist ein Armutzeugniß für die Deutsch-Oesterreicher. Worin der Grund für den Mangel an politischer Bildung liegt, das mag der geneigte

Leser selber untersuchen. In der Ueberlegenheit der Ungarn liegt aber auch ein Correctiv gegen etwaige übereilte Beschlüsse des cisleithanischen Reichstages. In der Zerfahrenheit, die dieser Reichsrath in den letzten Tagen zur Schau getragen, sehen wir zunächst den Druck des wichtigen Ereignisses, das sich in diesen Tagen entscheiden soll. Daß aber die Entscheidung, wie sie auch falle, für den Gang der Dinge in Europa von Einfluß ist, ist eine Ansicht, die der Leser vielleicht mit uns theilt.

Württemberg.

* In Folge der im vorigen Monat vorgenommenen zweiten Staatsprüfung in der inneren Heilkunde und in der höheren Wundarzneykunde ist der Candidat Eugen Karl Heinrich Vilsinger von Welzheim für befähigt erklärt worden.

* Stuttgart, 11. Nov. Der Wald.

Die meteorologische Katastrophe, die einen Theil der Schweiz so schwer heimgesucht, hat veranlaßt, nach den Ursachen zu forschen, durch die jene Katastrophe herbeigeführt worden, und die Mittel aufzuzuchen, durch die künftigen ähnlichen Verheerungen vorgebeugt werden kann. Ganz abzuwenden werden diese Wasser-Fluthen niemals sein. "Wenn man beobachtet" (schreibt Ingenieur Salis aus Chur dem "Bund"), wie die Wolken Tage oft Wochen lang stets fort in der Richtung von Südwest hoch über die Spitzen der Alpen herfliegen; wie sie sich immer dichter und dichter drängen, bis sie wie ein schwebendes Meer erscheinen, zu dem der erfahrene Beobachter mit Sorge ausblickt, da darunter fast gleich endlos das Eis der Gletscher liegt, an dem das Dunstmeer sich jeden Augenblick zu einer Wasserfluth koudensiren kann, so sind das Erscheinungen, gegen welche schützende Kunstbauten nicht aufgeführt werden können: und man begreift, wie froh bewegt der Bewohner des Gebirges ist, wenn er durch einen Riß des Wolkenvorhanges bemerkt, daß es "angeschneit", — daß das Dunstmeer in Schnee sich verandelt, von dem eine Ueberfluthung nicht zu befürchten ist. Nach solchen Katastrophen erkennt man nicht den Nutzen der Wälder und es ist nur eine Seite dieses Nutzens, wenn Schiller dem Sohne Tells die Frage: "Vater, ist's wahr, daß auf dem Berge dort Die Bäume bluten, wenn man einen Streich

Drauf führt mit der Art? ... die Bäume seien Gebannt sagt man: und, wer sie schädigt, Dem wachse seine Hand heraus zum Grabe.“ und dem Vater die Antwort in den Mund legt: „Die Bäume sind gebannt, das ist die Wahrheit.“

Der Schlag-Lawinen hätten längst Den Fleden Altdorf unter ihrer Last Verschüttet, wenn der Wald dort oben nicht Als eine Landwehr sich dagegen stellte.“

Im Walde erzeugt sich eine Moos-Decke, die in Verbindung mit der Erdkruste die Wirkung eines Schwammes hat; der hemmt den Stoß des stürzenden Wassers, saugt es auf und gibt es nur langsam wieder ab. In den Gebirgen ist der Wald aber auch Schutz gegen die Wuth der Stürme. Auf dem entwaldeten Gebirge mangelt es der Luft an der erforderlichen Feuchtigkeit dergestalt, daß auf der bayerischen Hochebene, wo vor acht bis zehn Jahrhunderten noch Gestrübbau in ganz flachgründigem kieseligen Boden möglich war, jetzt kein Halm mehr gedeihen kann. Auf dem Westerwald war der Bau landwirtschaftlicher Gewächse ganz unsicher geworden: seit nun zur Schutzwehr Waldstreifen angelegt sind, hat sich dieß wesentlich gebessert. Katastrophen, wie wir sie in der Schweiz kennen gelernt, sind im Oriente, sind in Griechenland, Spanien, seit den letzten Jahrzehnten auch im südl. Frankreich, in Italien keine Seltenheit. Daß die schottungslose Entwaldung der Eben der Grund daran sei, darüber herrscht unter Sachleuten nur eine Stimme.

Im R. Geheimrath ist die Veranordnung der Bauordnung zu Ende geführt: es ist dies ein Gegenstand, der wie bekannt zu den schwierigsten im Gebiete der Befehlgebung gehört. — Wie wir hören, finden Vorbereitungen statt zu der auf 20. d. M. beabsichtigten Feier des fünfzigjährigen Bestandes der Hohenheimer Akademie.

Am 10. Novbr. läuft das Trajectschiff zu Romanshorn vom Stapel. Wie das Seeblatt schreibt, wird Hr. Rothmund Kapitän des Schiffes werden.

Das schreckliche **Eisenbahnunglück** auf der Geislinger Steige, welches unsern Lesern wohl schon durch andere Blätter einigermaßen bekannt geworden ist, beschäftigt alle Gemüther. Die Maschine wurde quer über beide Geleise liegend gefunden, die Wagen waren zu 2 und 3 aufeinander gestürzt; die Zerstörung derselben ist schrecklich, ebenso ist die Maschine gänzlich zertrümmert. Der massenhafte Schneefall machte die Steigefahrt gefährlich, weshalb dem Personal die pünktlichste Vorsicht zur Pflicht gemacht wurde. Es scheint auch hierin nichts verkannt worden zu sein, und die Vermuthung, daß die großen Schneemassen — der Schnee war an diesem Tage auf der Alb 2 bis 3 Fuß hoch — das Unglück herbeigeführt haben, bestätigt sich, es soll für die Bremser unmöglich geworden sein, den schweren Güterzug vollständig zu bremsen, und dadurch soll die Locomotive aus dem Geleise gedrückt worden sein; ebenso wahrscheinlich ist es aber, daß der nasse Schnee, den die Räder der Locomotive vor sich herschoben, sich gestaut und die Locomotive aufgehälten hat, so daß die folgenden Wagen auf diese und auf einander hinausschoben. Ein schreckliches Krachen ward weithin vernommen, und der lange Zug von 28 Wagen war im Moment ein schanderhafter Trümmerhaufen. Das Personal bestand aus 12 Personen: die Zahl der Todten wird auf 8, die der Verletzten auf 2 angegeben. Außer dem Zugmeister Lorch von Stuttgart sind sämtliche Gerädete und Verwundete im Ulm stationirt. Es kostet eine unäglliche Mühe, die Locomotive und die Wagentrümmer wegzuschaffen, obgleich hunderte von Arbeitern unter der Leitung der bewährtesten Techniker unablässig dabei beschäftigt sind. Die Route von Paris nach Wien ist über die Dauer von 2—3 Tagen unterbrochen; die

Passagiere müssen auf der Geislinger Steige aufsteigen und eine Strecke von 200—300 Schritte zu Fuß zurückzulegen. — Der hierdurch verursachte Aufenthalt dauert eine gute Viertelstunde. Das Gepäck wird vorerst über Nördlingen verladen. Der Ort, wo das Unglück stattfand, liegt gerade dem Geislinger Friedhof gegenüber, in der Nähe des zweiten Bahnhofsgebäudes aufwärts von Geislingen. Man sagt, daß die Schienen durch den Schnee so glatt geworden seien, daß die Bremsen nicht mehr recht angegriffen und damit den rechten Dienst nicht mehr thaten. Der Jammer der so hart betroffenen Familien ist grenzenlos und erregt in allen Kreisen die größte Theilnahme.

Von der **Geislinger Alb**, 8. Nov. Vergangene Nacht, wenige Minuten vor der Mitternachtsstunde, weckte uns ein dumpfes Donnergeroll aus dem Schlafe; ihm folgte baldigt eine heftige Erschütterung, so daß Fenster klirrten, Thüren und Läden anschlugen oder knarsten. In dem Augenblick vermuthete man, es rühre dieß vom Sturme her, bis man sich aber überzeugte, daß die Luft vollständig ruhig sei, folgte ein ähnlicher zweiter Stoß mit derselben Stärke, und man konnte sich überzeugen, wie er sich gegen Westen hin verlor.

Mentlingen, 8. Nov. Seit gestern hat sich der Winter mit solcher Macht hier eingestellt, daß heute die Wege mit sechsspannigen Bahnschlitten eröffnet werden müssen. Die Bäume, welche ihr Laub noch haben, brechen unter der Wucht des Schnees massenhaft zusammen und ebenso in den Wäldern die Tannen und Buchen. Die Schafe, welche noch Nahrung genug auf Monate hinaus im Felde hatten, müssen in die Ställe, und viele Kartoffeln, Rüben etc. sind wegen der dringenderen Weingeschäfte noch nicht eingeheimst. Möge dieser derbe Vorreiter des Winters bald wieder abgehen, möge die Bauernregel des Kalenders zur Wahrheit werden, welche sagt:

„Stellt vor Martini Schnee sich ein,
Wird's ein gelinder Winter sein.“
Oder: Schneits vor Martini, nicht gemindert!
Dann hat der Winter schon verlammet.

Deutschland.

Karlsruhe, 8. Nov. Auf dem Perron des Bahnhofs zu Heidelberg fiel dieser Tage eine Frau von Schriesheim, vom Schlag getroffen, plötzlich zu Boden und wurde todt hinweggetragen. Dieselbe wollte sich gerade zum Begräbniß ihres Vaters nach Mosbach begeben und hatte den Weg von Schriesheim nach Heidelberg zu Fuß gemacht.

Berlin, 8. Nov. Einem Kunstgärtner in der Vorstadt Schöneberg ist es gelungen, eine Baumwollenstaube im Freien zu ziehen, deren Dolben jetzt größtentheils zerplatzt an der Staube hängen und weiße Wolle zeigen.

Unterhaltendes.

Anna und Steffen.

(Fortsetzung.)

Und läge mein schlimmster Todfeind dort unten, sprach er, so wäre es gerade der rechte Augenblick, die ächte Christenpflicht auszuüben; ich mag Seine Hilfe nicht, geh' Er an seine Arbeit, aber schäme Er sich, alter Mann, Seiner unchristlichen Gesinnungen und Seines einfältigen Aberglaubens halber.

Die Arbeiter waren mit dem Nöthigen zurückgekommen, und Steffen traf jetzt seine Vorrichtung. Hart am Abgrunde, halb über denselben hingebengt, stand eine Lanze, mit ihren Wurzeln an den Felsen geklammert. Hieran wurde der mit gebrachte Globen befestigt. Von den herbeigebachten Seilen wurde das längste und stärkste herausgesucht und in das unterste Ende desselben ein starker, kurzer Holzpfahl geknüpft. Dieses nahm Steffen, als das Seil über die Rolle

des Globens gezogen war, zwischen die Beine, so daß er auf das eingeknüpft Holzstück zu sitzen kam, und ward nun von vier seiner zuverlässigsten Leute in den Schlund hinabgelassen.

Der alte Bauer hatte Recht. Die Felsen boten nicht den geringsten Haltpunkt, und nach beiden Seiten verengten sich die Wände so, daß für den Hinabgestürzten kein Entrinnen, weder aufwärts noch seitwärts, zu denken war, selbst wenn er mit ganzen Gliedern unten angekommen wäre; so aber lag dieser ohne Bewegung, wie auf dem selbstigen Boden hingeschmettert, ohne klares Bewußtsein, und nur mechanisch schien die Brust ein klägliches Wimmern auszukosten. Seine ganze Kleidung war wie in Blut getaucht, das rechte Fußlag wie abgeknickt unter ihm, und durch die ledernen Beinkleider starrte ein spitzer Knochen splitter. Das war es, was Steffen in der wenigen Helligkeit wahrnahm, doch ohne sich lange aufzuhalten versuchte er den Verunglückten empor zu heben; in lautes Stöhnen, in Schmerzenseheul gingen die Klagen über, Steffen mußte sein Mißthun unterdrücken mit dem rechten Arme den Unglücklichen unter beiden beiden Armen umschlingend, und mit Aufbietung seiner ganzen Kraft die schwere Last auf sich haltend, brachte er den Strick mit dem Holzstück in die erforderliche Lage, gab das Zeichen und langsam ging die lebensgefährliche Fahrt aufwärts. Bald sah Steffen sein gutes Werk gekrönt, es war ein ächtes Werk christlicher Barmherzigkeit gewesen, denn sein Geretteter war der fortgejagte Verwalter aus Grünthal.

In einer Kammer des Gutes lag auf seinem Schmerzenslager der Verunglückte. Kaum auf das Lager gebracht, hatte ihn ein furchtbares Windstöße gepackt, welches sich fast bis zur Raserei gesteigert hatte, und nur mit großer Mühe hatte der herbeigerufene Chirurg die bedeutenden Beschädigungen nothdürftig verbinden können. Steffen war nicht von dem Bette gewichen, obgleich der Gutsbesitzer über seine allzugroße Theilnahme an dem Bösewichte und seine sichtbare Spannung, mit welcher er die Irrreden desselben angehört hatte, überwundert den Kopf schüttelte; jetzt lag der Kranke erschöpft und betäubt da, der Gutsbesitzer ging mit großen Schritten in der Kammer auf und ab und schielte bisweilen nach Steffen, welcher über das Lager gebeugt, den heißen abgebrochenen Fieberreden horchte.

Nun sag' mir doch eigentlich, lieber Mensch, sprach endlich der Gutsbesitzer, und hielt seine Schritte an, was hast Du denn —

Wit! bist! winkte Steffen, und bog sein Ohr noch tiefer zu dem Munde des Kranken hinab.
(Fortsetzung folgt.)

und Auflösung der Räthsel in Nr. 172:
Acht Licht

Stuttgart, 9. Nov. (Börserbericht.) In voriger Woche ist in dem Getreidehandel wenig Veränderung eingetreten, der württ. Geschäftsgang hält überall gleichen Schritt und selbst die geachteteren Getreidesorten wie Gerste und Hafer sind im Augenblick nicht in größeren Quantitäten abgesetzt. Seit drei Tagen haben wir bedeutend Schnee und Regen, so daß den Feldern die für den Winter nöthige Feuchtigkeit reichlich zu Theil wird. Auf den süddeutschen Märkten gingen letzte Woche die Preise theils niedriger, theils etwas höher, in Folge dessen auch bei heutiger Landesproduktionsbörse kein weiterer Rückgang der Börse eingetreten ist und wir notiren heute: Ung. Weizen 6 fl. bis 6 fl. 12 kr., bayer. 6 fl., Korn 6 fl., Dinkel 4 fl., Gerste bayer. 5 fl. 45 kr., württ. 5 fl. 24 kr., Hafer 4 fl. 20—24 kr. Mehl Nr. 1. 10 fl. bis 10 fl. 24 kr., Nr. 2. 9 fl. bis 9 fl. 24 kr., Nr. 3. 7 fl. bis 7 fl. 24 kr., Nr. 4. 6 fl.

50 Ctr. Tabak wurden a 15 fl. per Ctr. angeboten.

Bekanntmachung.

Populäre Chemie (Gährungsproceß),
sehr wichtig für Bierbrauer.

Vorschule für Landwirthe

Eröffnung den 15. November.

Das Bedürfniß der Vorbereitung jüngerer Landwirthe zu den Ackerbauschulen u. s. w. oder deren gründlichen Belehrung, behufs vortheilhafter Anwendung im eigenen Geschäft, hat uns veranlaßt, mit unserem Institute eine Vorschule für Landwirthe zu verbinden, wobei wir durch einen theoretischen praktisch gebildeten und allgemein anerkannten Landwirth unterstützt werden.

Prospecte der Handelsschule und landwirthschaftlichen Vorschule stehen mit Vergnügen gratis zu Diensten.

Württemb. Handels-Lehranstalt,

Sonnenstraße 5.

Kächer der Handelsschule für Delonomen: einfache Buchführung, Aufsatze, Briefschreiben, Wechselkunde, kaufm. Rechnen u. s. w.

Kächer der landwirthschaftlichen Vorschule: populäre Zoologie, Mineralogie, Pflanzenbau (Ernährung), Viehzucht, Obstbau.

Cylinder und Lampendochte sind zu haben bei

H. S. Hohl.

Neueste Nachrichten.

München, 10. Nov. Die „Corr. Hofm.“ meldet, daß heute im Ministerium des Auswärtigen die Eisenbahnerhandlungen mit Württemberg wieder aufgenommen wurden. Württembergischerseits sind die Herren Oberbandirector Klein und Finanzrath Knapp als Commissäre eingetroffen.

Palermo, 9. Nov. Der Polizeichef hat ein reactionäres Comité entdeckt. Proclamationen mit der Erklärung: „Es lebe die Selbständigkeit Siciliens“, wurde mit Beschlag belegt und mehrfache Verhaftungen vorgenommen.

Belgrad, 10. Nov. Das Urtheil gegen die wegen der Ermordung des Fürsten Michael von Serbien Angeklagten ist verkündigt. Maistorowitsch ist zum Tode und drei seiner Mitangeklagten zu fünfjährigem Gefängniß verurtheilt, drei andere wurden freigesprochen.

Vetersburg, 10. Nov. Ein kaiserlicher Befehl ordnet für 1869 die Herausgabe einer officiellen Zeitung, mit dem Titel: „Regierungsmo-nieur“, als einziges Organ der Ministerien, an. Die bisher bestandenen officiellen und officiösen Zeitungen hören auf.

Herr Professor M. Lazarus (Prof. der Aesthetik) in Berlin, beurtheilt den Kalender des Lahrer Hinkenden Boten in einem Briefe an den Verleger wie folgt:

Berlin, 25. September 1868.

Geehrter Herr! Ob Ihnen wohl einer meiner Freunde meine langjährige Vorliebe für den Hinkenden verrathen hat? Seit 1860, da ich ihn in der Schweiz zuerst kennen lernte, befinden sich alle Jahrgänge in meiner Bibliothek. dem Studium der Volksseele vorzugsweise hingegeben, haben die Volksbücher (und die regelmäßig wiederkehrenden insbesondere) für mich zweifache Bedeutung: einmal sind sie ein leidlich genauer Höhenmesser der vorhandenen Cultur im Volksgeiste; dann zeigt sich, in welcher Art und in welchem Grade die schöpferischen Geister für die weitere Erhebung der Volksseele thätig sind. In jener Beziehung erfreulich, ist der Hinkende Bote in dieser geradezu unübertrefflich. In seinen naturwissenschaftlichen und socialen Belehrungen, wie in seinen Erzählungen, in den ersten Sprüchen und Regeln, wie in den Späßen und Anekdoten, in Allem waldet eine edle, klare und kräftige Gesinnung; die Augen offen, das Herz wacker, heiter, frank und ungekünstelt, darum herzzgewinnend in der Rede, das ist die Art des Hinkenden Boten, das ist die ächte und rechte Art von Seelenkost für deutschen Geist und deutsches Gemüth. Dem Verfasser des Boten einmal zu begegnen und ihm die Hand zu drücken, würde mich herzlich freuen; inzwischen bieten Sie ihm gefälligst meinen Gruß. Ihr mit aller Hochachtung ergebenster.

Prof. Dr. M. Lazarus.

Kein Zimmerpuder mehr!

Englische Kautschuk-Glanzpaste

zum dauerhaftesten, schönsten und billigsten Selbsteinlassen aller Gattungen Fußböden.

Diese „höchst vortheilhafte Erfindung“ unterscheidet sich von den vielen zum Einlassen in Verwendung kommenden Lacken z. hauptfächlich dadurch, daß vermöge der höchst gelungenen chem. Zusammensetzung und Legirung mit Kautschuk die Paste eine eigenthümliche Fähigkeit erhält, die für die Dauerhaftigkeit enorme Vortheile bietet, daher ein damit eingelassener Fußboden allen Strapazen trotzt und bei einiger Nachhilfe jahrelang schön bleibt, ohne frisch eingelassen zu werden. Außer der „Dauerhaftigkeit“ dürfte auch, was Glanz und Schönheit anbelangt, kein ähnliches Präparat am Continent existiren, und ein Versuch wird Jedermann von der Vortheilhaftigkeit dieser Paste überzeugen.

Die Arbeit ist einfach und kann von jedem Kinde vollzogen werden.

Eine Schachtel sammt Belehrung 1 Lhr.

Hauptdepot bei Friedrich Müller, k. k. Priv.-Inhaber, in Wien, Gumpendorf, -Hirschengasse Nr. 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten und gegen Einsendung des Betrages prompt effectuirt werden. Es wird erjucht, bei brieflichen Bestellungen den Betrag gleich mitzusenden (da Versendungen nach dem Auslande per Postnachnahme oder Postvorschuß hier nicht angenommen werden).

Mannholz.

Gesundenes Schaf.

Am Mittwoch den 11. November hat der Unterzeichnete im Staatswalde Hellersbühl ein Schaf gefunden. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer ausweisen kann, wolle seine Ansprüche an dasselbe bei dem Schultheißenamt Bordensteinenberg geltend machen. Mit der Uebergabe des Schafes an den Eigenthümer ist die Entrichtung der verursachten Kosten bedingt.

Forstwärter Kall.

Anlehen-Gesuch.

Gegen gesetzliche Sicherheit werden sofort gleich 400 fl. von einem pünftlichen Zinszahler aufzunehmen gesucht.

Von wem, sagt

die Redaktion.

Auflage ca. 1/2 Million.



Der Kalender des Lahrer Hinkenden Boten für 1869 ist erschienen und bei allen Buchhändlern und Buchbindern zu haben.

Haupt-Agentur: Ernst Rupfer in Stuttgart.

Welzheim.

Doppelt gereinigtes

Erst-Del,

sowie alle Gattungen

Redaktion Druck und Verlag von G. V. Unterzuber.